

Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag zur BV 019/2018

Der Kreistag Oder-Spree möge in Ergänzung der Beschlussvorlage 019/2018 folgenden Punkt 3. zusätzlich beschließen (Änderungen kursiv):

3. Der Kreistag beschließt beginnend mit dem Jahr 2019 die Einrichtung eines Kreisstrukturfonds zur Förderung investiver Strukturmaßnahmen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter. Hierfür sollen jährlich *10 Mio. €* in den Haushalt des Landkreises eingestellt werden. Nicht verbrauchte Mittel eines Haushaltsjahres werden dem Budget *des Kreisstrukturfonds* des Folgejahres zugeführt.
Dem Landrat wird aufgegeben, bis zum nächsten Kreistag unter Beachtung des Haushaltsrechts eine Richtlinie zur Vergabe der Förderung zur Beschlussfassung vorzulegen.
Der Kreistag hat nach ausführlicher Diskussion der inhaltlichen Zielsetzungen die Anträge unserer Städte und Gemeinden an den Kreisstrukturfonds in den Fachausschüssen und zum Zwecke der ausgewogenen Mittelverteilung über diese zu beschließen.

Begründung:

Worum geht es?

Wir schieben bekanntlich im Kreishaushalt seit Jahren einen immer weiter wachsenden Kassenbestand von nunmehr rund 56 Mio. Euro vor uns her. Dieser ist zu einem größeren Teil durch die Abgaben unserer Städte und Gemeinden über die Kreisumlage entstanden, die jedoch nach Kommunalverfassung nur zum Ausgleich von Defiziten im Kreishaushalt erhoben werden darf.

Deshalb gibt es seit Jahren das - aus unserer Sicht legitime - Verlangen unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden an diesem wachsenden Überschuss beteiligt zu werden bzw. Rückzahlungen aus diesem Geldberg zu erhalten, um eine Reduzierung von Kassenkrediten oder die dringendsten Investitionen vor Ort endlich auf den Weg bringen zu können - die zum Nachteil unserer Bürger zum Teil schon seit Jahrzehnten auf eine Umsetzung warten. Wir sind ja auch zumeist gleichzeitig Stadtverordnete oder Gemeindevertreter.

Da direkte Rückzahlungen vom Kreis an unserer Städte und Gemeinden möglicherweise auf rechtliche Probleme stoßen, sah der Kompromiss der letzten Jahre so aus, die Kreisumlage derart abzusenken, dass mit defizitären Haushalten geplant wurde und auf diese Weise unsere Städte und Gemeinden entlastet und indirekt am überbordenden Kassenbestand beteiligt wurden.

Diese "Lösung" war jedoch - wie die Entwicklungen der letzten drei Jahre zeigen - unzureichend, denn der enorme Kassenbestand des Kreises ging nicht (wie eigentlich angestrebt) zurück sondern wuchs weiter!

Daher bedürfte es jetzt einer Lösung, die diese Zielsetzung besser erreicht.

Der Ergänzungsantrag der "Koalitionsfraktionen" stellt jedoch in seiner jetzigen Form das absolute Gegenteil davon dar.

Anstatt unseren Städten und Gemeinden, und damit uns Bürgern vor Ort, das von ihnen stammende und rechtswidrig über die Kreisumlage erhobene Geld zurück zu geben und damit eine Reduzierung von Kassenkrediten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu ermöglichen oder die dringendsten Investitionen vor Ort endlich auf den Weg bringen, soll nun ein mit kreislichen Almosen (1,5 Mio. Euro p.a.!) ausgestatteter „Kreisstrukturfonds“ gegründet und daraus investive Strukturmaßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden finanziert werden.

Leider handelt es sich bei dieser finanziellen Ausstattung nur um eine kosmetische Maßnahme und einen kläglichen Versuch zur Beruhigung der Diskussion der letzten eineinhalb Monate oder auch des Streits mit unseren Städte und Gemeinden der letzten drei Jahre und dient leider dazu, uns Bürgern vor Ort unser Geld bzw. die Umsetzung der am dringendsten erforderlichen Investitionen vorzuenthalten und alle Gelder dem Kreis zu sichern.

Und **das auch noch mit der Konsequenz einer ab 2019 sicher deutlich steigenden Kreisumlage**, denn die "Koalitionsfraktionen" fordern ja zukünftig immer real ausgeglichene Haushalte. Das ist ohne eine deutlich steigende Kreisumlage aber nicht möglich!

Im Ergebnis wird damit beliebigen Geldausgaben für mehr oder weniger wichtige Dinge auf Kreisebene Tür und Tor geöffnet - vgl. bspw. die bereits dramatisch gestiegenen Personalausgaben der Kreisverwaltung!

Die Krone wird dem ganzen Unterfangen dadurch aufgesetzt, dass für die Almosen aus dem vorgeblichen "Kreisstrukturfond investive Strukturmaßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden" auch noch vorgegeben wird, dass diese Mittel vorrangig bzw. ausschließlich zur Umsetzung des Spreeradweges verwendet werden sollen!

Das ist eine originär kreisliche Aufgabe, und auch noch eine unausgewogene finanzielle Förderung eines kleinen Teilausschnittes unseres Kreises! Was wird aus den kommunalen Aufgaben vor Ort, was ist mit den Kassenkrediten vor Ort? Zudem greift eine solche Vorfestlegung in die kommunale Selbstbestimmung unserer Städte und Gemeinden ein, weshalb Vertreter einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde dagegen Beschwerde bei der Kommunalaufsicht einlegen und notfalls klagen müssten.

Wenn also schon ein „Kreisstrukturfonds investive Strukturmaßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden“ eingerichtet werden soll, sollte dieser seinen Namen auch verdient haben. Demnach wäre eine jährliche finanzielle Ausstattung i. H. v. 10 Mio Euro angemessen (der im Kreishaushalt allein 2017 erzielte Überschuss beträgt rund 16,8 Mio Euro!).

Zudem darf es keinerlei Vorfestlegungen zur Mittelverwendung geben und über die Anträge unserer Städte und Gemeinden hat der Kreistag nach ausführlicher Diskussion der inhaltlichen Zielsetzungen in den Fachausschüssen und zum Zwecke der ausgewogenen Mittelverteilung zu beschließen.

gez.

Dr. Philip Zeschmann
Fraktionsvorsitzender
BVB/Freie Wähler